

Jb. Cob. Ld. Stiftung	35	279–294	5 Abb.	Coburg, im Dezember 1990
-----------------------	----	---------	--------	--------------------------

Hassenberg – ein Beispiel ritterschaftlicher Peuplierung im Coburger Land

Von Thomas Gunzelmann

Die Siedlungsgeographie untersucht das Dorf heute nicht mehr nur formtypologisch nach seiner Siedlungsform und genetisch nach Besiedlungsphasen, sondern sie betrachtet es auch in funktionaler Hinsicht als ein komplexes Gebilde, das durch verschiedene Einflußgrößen bestimmt wird. Ein wichtiges Ergebnis dieser neuen Betrachtungsweise ist die Feststellung der Individualität ländlicher Siedlungen, die in weit stärkerem Maße gegeben ist, als man etwa im Vergleich zur Stadt früher annahm (vgl. GREEs 1975).

Zu den die Dorfentwicklung in historischer Zeit bestimmenden Faktoren gehörten neben der Naturausstattung des Siedlungsraumes auch Rechtsgegebenheiten, der wirtschaftliche Entwicklungsstand, sowie die staatliche und herrschaftliche Einflußnahme. Gerade der letztgenannte Faktor beeinflußte die Dorfstruktur im 17. und 18. Jahrhundert in der Zeit des Absolutismus und des Merkantilismus entscheidend mit.

Herrschaft und kulturlandschaftliche Entwicklung im 18. Jahrhundert

Schon früh charakterisierte HUTTENLOCHER (1957) die kulturlandschaftliche Wirksamkeit der Territorien des Alten Reiches in der Frühen Neuzeit. Er unterschied dabei einen eher konservativen und einen eher dynamischen Herrschaftstyp. Zu den konservativen Herrschäften zählte er die Gebiete der geistlichen Stifte, Klöster¹ und Ritterorden, aber auch die Landgebiete der freien Reichsstädte. Mit dem Instrument der Unteilbarkeit bürgerlicher Lehen versuchte man hier die Betriebszahl und damit den Bevölkerungszuwachs auf einem tragfähigen Niveau zu halten. Anders dagegen die dynamischen Herrschaftstypen, die aktiv versuchten, durch bestimmte Maßnahmen Wirtschaftskraft und Bevölkerungszahl ihres Territoriums zu steigern. Zu diesen Maßnahmen gehörten die Aufnahme von Glaubensflüchtlingen, die Kolonisation von naturräumlich benachteiligten Gebieten wie Mooren und feuchten Flußniederungen, die Förderung des Gewerbes durch Anlage von Manufakturen sowie die Straffung der inneren Verwaltung des Landes. Ausgangspunkt dieser Entwicklung war zumeist die von den Zeitgenossen sogenannte „Peuplierung“, was zunächst das Ausgleichen der Bevölkerungsverluste, die durch den 30jährigen Krieg entstanden waren, meinte. „Peuplierung“

bedeutete für den mercantilistischen Staat die Erhöhung der Produktionskraft, der Steuerkraft und der Wehrkraft (WIESE & ZILS 1987: 90). Die Motive für eine derartige Politik waren zum einen natürlich in der Füllung der Staatskasse und der Privatschatulle des Landesherrn zu suchen, zum andern stand dahinter durchaus barockes Gedankengut: man wollte sein Land zu einem „ansehnlichen“ machen (HUBATSCH 1975: 74).

Zu diesem dynamischen Herrschaftstyp rechnete HUTTENLOCHER (1957) vor allem die größeren weltlichen, zumeist auch protestantischen Territorien. In Franken wären unter diesem Aspekt vor allem die Markgrafenfürstentümer Ansbach und Bayreuth zu nennen. HUTTENLOCHER (1957) bezieht hier auch die Ernestinischen Herzogtümer ein; ob allerdings auch das Herzogtum Coburg zu diesen dynamischen Gestaltern der Kulturlandschaft gerechnet werden kann, muß im folgenden noch näher analysiert werden.

In jedem Fall aber sind zu diesem Herrschaftstyp die Territorien der Reichsritterschaft zu zählen, die „sich besonders in den herrschaftlich zerklüfteten Räumen am Saum der größeren Territorien entwickeln und erhalten . . . (HUTTENLOCHER 1957: 102)“ konnten. Mit diesen Kleinstländern setzte sich HELLER (1971) am Beispiel des Steigerwaldes in einer richtungweisenden Untersuchung auseinander. Die Dörfer in diesen ritterschaftlichen Territorien zeichneten sich in der Zeit ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis zur Auflösung dieser Territorien 1806 durch ein Siedlungs- und Bevölkerungswachstum aus, das auf eine bewußte Peuplierungspolitik der Ritter mit dem Hauptziel der Steigerung ihrer Einnahmen zurückzuführen ist.

HELLER (1971: 34) unterscheidet drei Phasen dieser Peuplierung. Die erste Phase, die bis um 1700 beendet war, wurde gekennzeichnet durch das Bemühen, die Lücken zu schließen, die der 30jährige Krieg gerissen hatte. Diese „restaurative“ Peuplierung konnte noch weitgehend auf agrarischer Grundlage ablaufen, da es genügend freie Hofstellen gab. Die zweite Phase von 1700 bis etwa 1750 brachte eine stärkere, aber noch maßvolle Peuplierung, wobei die Ritter ein größeres Interesse an der Ansiedlung von Handwerkern mit geringerem Grundbesitz hatten. Die dritte Phase nach 1750 war die Zeit der „spekulativen“ Peuplierungen, wo meist ohne Rücksicht auf agrarische und gewerbliche Tragfähigkeit soziale Unterschichten in Tropfhäusern ohne Landbesitz angesiedelt wurden.

Dieser Zeitraum hinterließ in den betreffenden Orten eine Sonderstellung in der Wirtschafts- und Sozialstruktur, die oft bis weit in das 20. Jahrhundert hinein Bestand hatte. Diese Sonderstellung läßt sich in sozialer Hinsicht mit Überbevölkerung und Armut, in wirtschaftlicher Hinsicht mit Betonung des Kleinhandwerks und Heimgewerbes und in baulicher Hinsicht mit dem Tropfhausbau schlagwortartig charakterisieren.

Im Coburger Land gab es keine selbständigen Territorien der fränkischen Reichsritterschaft. Als zu Beginn des 17. Jahrhunderts die coburgische Ritterschaft versuchte, die Landeshoheit des Coburger Herzogs abzuwälzen und sich der fränkischen Reichsritterschaft anzuschließen, legte Herzog Johann Casimir 1612 die Rechte des Adels in einer Verfassung fest. Dieser „Casimirianische Abschied“, der die Ritter zwang, die Oberhoheit des Landesherrn anzuerkennen, blieb letztlich bis 1848 gültig (PATZE/SCHLESINGER 1982: 20). Dennoch war die nunmehr landsässige Ritterschaft in der Lage, die Siedlungsentwicklung ihrer Dörfer fast

ebenso wie die freie Reichsritterschaft aktiv und mit ähnlich weitreichenden, für die Bevölkerung zumeist negativen Folgen zu gestalten, wie dieser Beitrag am Beispiel von Hassenberg zeigen will.

Siedlungsentwicklung und Peuplierung in Hassenberg

Hassenberg liegt im Steinachtal im Obermainischen Hügelland, 2,5 km südlich der Grenze zur DDR. Das Steinachtal formt hier südlich des Thüringer Waldes eine breite, ebene Ausraumfläche, die im Gegensatz zum vielgestaltigen, stark reliefierten Gelände des umgebenden Hügellandes steht. Diese Ebene, die sich nördlich des Dorfes noch 3 km auf Bundesgebiet hinzieht, ist auf dem Untergrund pleistozäner Schotter und Lehme weitgehend waldfrei. Der Kern des Dorfes mit dem Schloß liegt auf einem Sporn in etwa 320 m Höhe zwischen Weickenbach und Steinach, der nach Westen und Osten in Prallhängen etwa 20 m tief abfällt. Damit befindet sich der Dorfbereich mit Schloß und Kirche in topographischer Schutzlage, was charakteristisch für ritterschaftliche Siedlungen ist. Die jüngeren Teile der Siedlung liegen im Tal des Weickenbaches oder am Unterhang des Hassenberges (Zum Berg, Forststraße). Die Talaue wird heute überwiegend von Grünland eingenommen, während vor 1850 dort zahlreiche Weiher lagen. Die Hänge des Hassenberges westlich des Dorfes sind weitgehend bewaldet.

Hassenberg wird 1317 erstmals erwähnt (GRASSMUCK 1955: 34). Die Herren von Redwitz werden mit einer Nebenlinie, die sich später als „Redwitz zu Hassenberg“ bezeichnet, 1380 in Hassenberg genannt (TEUFEL 1956: 78). Hassenberg scheint in der Zeit der Redwitz nur aus der Burg und direkt zu ihr gehörigen Gebäuden bestanden zu haben, dies deuten jedenfalls Karten aus dem 16./17. Jahrhundert an. Auf einer Ansicht² aus dem Jahr 1606, die Mitwitz, Steinach und Hassenberg zeigt, ist die Burg Hassenberg ohne umliegende Häuser dargestellt, während Steinach und Mitwitz mit etlichen Wohngebäuden gezeigt werden. Aus der Zeit nach dem 30jährigen Krieg liegen ebenfalls Hinweise vor, daß es sich bei Hassenberg um ein Rittergut handelte, das überwiegend in der Form der Gutswirtschaft, also in Eigenwirtschaft des Besitzers betrieben wurde.³

Hans Ulrich von Redwitz zu Hassenberg verkaufte 1684 das Gut an den coburgischen Kammerdirektor Christoph Sebastian Stockhorner von Starein,⁴ der ab 1689 das heute bestehende Schloß und 1690 die Kirche errichten ließ (TEUFEL 1956: 78).

Doch bereits 1694 wurde das Gut Hassenberg wieder verkauft. Es kam an Isaak Burette von Oehlefeld⁵, einem hugenottischen Bankier, der auch andernorts in Franken Güter aufkauft und Peuplierungsversuche unternahm.⁶ In Hassenberg ist es zu dieser Zeit wohl nicht zu einer umfassenden Peuplierung gekommen, denn im Zeitraum um 1695 gab es in Hassenberg neben dem Gut nur vier Besitzseinheiten.⁷ Es besteht jedoch die Möglichkeit, daß auch diese vier Höfe erst um diese Zeit aus dem Gut herausgetrennt wurden.

1711 war das Gut in den Händen des Kaiserl. Generals Freiherr Heinrich Johann von Schilling⁸, dessen Tochter Dorothea Magdalena sich mit dem Kaiserl. Hauptmann Georg Albrecht von Kanne verehelichte. 1724 gab es in Hassenberg neben dem Schloßkomplex, zu dem außer Schloß, Kirche und Verwalterswohnung auch ein Brauhaus und eine Ziegelhütte gehörten,

sieben Häuser, darunter eine Mühle, zwei Fronsölden, eine Sölde, ein Häuslein und zwei „neue Tropfhäuser“⁹. Es scheint also zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine vorsichtige Ansiedlung neuer Bewohner stattgefunden zu haben, die jedoch nicht aus dem Rahmen einer frühen, bedächtigen Phase der Peuplierung fiel.

1782 starb Friedrich Heinrich von Kanne (FUGMANN 1969: 31), dessen Tochter Sophie Wilhelm von Wasmer heiratete. In den Händen dieses Geschlechtes blieb Hassenberg bis zur Zwangsversteigerung des Gutes 1856. Der Wandel vom Schloßgut zum Dorf fand zum großen Teil erst unter dieser Gutsherrschaft statt. Damit ist Hassenberg im fränkischen Vergleich als eine der spätesten Peuplierungen zu betrachten. 1783, zu Beginn der Wasmerischen Herrschaft, hatte Hassenberg 67 Einwohner in 13 Häusern (GRUNER 1783: 284), wobei aus dieser Quelle nicht hervorgeht, ob es sich nur um die Häuser der Untertanen handelte oder ob auch der Schloßbereich mit einbezogen war. Anlage und Ausdehnung des Dorfes zu dieser Zeit vermittelt eine Karte aus dem Jahr 1789 (vgl. Abb. 1). 1807 hatte der Ort 131 Einwohner in 26 Häusern, damit hatte sich Häuser- und Einwohnerzahl in 24 Jahren verdoppelt.¹⁰ Das rasche Wachstum des Dorfes fiel auch den Zeitgenossen auf, denn in einer „Beschreibung der Landständischen Güter und Besitzungen im Coburgischen“¹¹ heißt es: „... Es war Hassenberg sonst ein sehr unbedeutendes Dörfchen, dessen Einwohner sich erst durch die neuerbauten Tropfhäuser ansehnlich vermehrt haben.“

Eine weitere Verdoppelung fand bis zum Ende der Gutsherrschaft 1856 statt. Zu dieser Zeit wies Hassenberg 260 Einwohner in 47 Häusern auf.¹² Eine derartig rasante Entwicklung mit

einer Vervierfachung der Häuser- und Einwohnerzahl in einem Zeitraum von ca. 80 Jahren ist in den ländlich peripheren Regionen Frankens in diesem Zeitraum ungewöhnlich und kann nicht mit einem normalen Bevölkerungswachstum erklärt werden, sondern nur mit der Peuplierungspolitik der Ritterschaft, die zahlreiche Zuzügler aus den umliegenden Ortschaften anzog.

Der Nachbarort Wörlsdorf zeigte im gleichen Zeitraum eine völlig andere Entwicklungsrichtung. 1783 war Wörlsdorf etwa genauso groß wie Hassenberg, hier lebten 68 Menschen in 14 Häusern (GRUNER 1783: 273/74). 1807 bestanden in Wörlsdorf noch immer erst 14 Wohngebäude mit nur noch 53 Einwohnern. Im Jahr 1857 hatte der Ort 89 Einwohner in 16 Wohnhäusern.¹³



Abb. 1: Ausschnitt aus dem „Plan des Hoch-Adels-Guths und Gerichts Hassenberg“ von August Friedrich Schön aus dem Jahr 1789. StA CO Planslg. 112

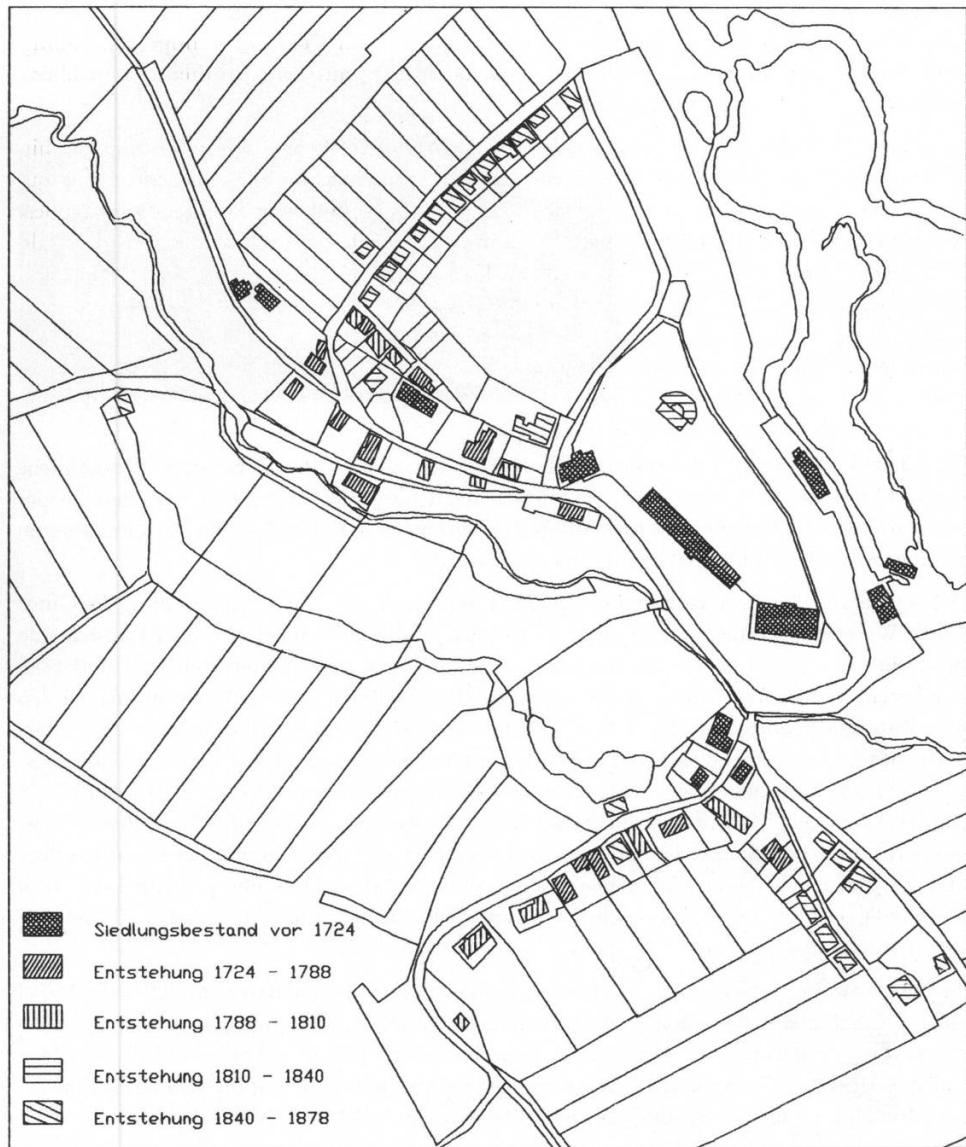


Abb. 2: Siedlungsentwicklung in Hassenberg im 18. und 19. Jahrhundert. Quellen: StA CO Grundbuch 1878, StA CO GA V 166 Besitzliste der Gemeinde Hassenberg 1863, StA CO A.G. Neustadt I Nr. 3 Lehenbuch der von Wasmer 1788, StA CO GA V 164 Steueranschlag Hassenberg 1724. Entwurf: Th. Gunzelmann, Zeichnung: D. Heyse



Abb. 3: „Hofgasse“ in Hassenberg. Beispiel einer Tropfhauszeile, die unter Wasmerischer Gutsherrschaft ab ca. 1785 bis 1810 in geschlossener Bauweise entlang einer festgesetzten Baulinie errichtet wurde. Foto: Th. Gunzemann

Die meisten der agrarisch strukturierten Dörfer wiesen im 19. Jahrhundert eine ähnliche Entwicklung auf, viele von ihnen stagnierten nicht nur, sondern zeigten vor allem in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts rückläufige Tendenzen, da ab dieser Zeit eine Abwanderung in die neu entstandenen Industriegebiete möglich wurde.

Der eigentliche Peuplierungsvorgang muß in Hassenberg kurz nach der Übernahme des Gutes durch Wasmer begonnen haben. Das Lehenbuch von 1788¹⁴ führt bereits 19 bestehende Besitzeinheiten und 4 neuerbaute Tropfhäuser an, d. h. es müssen zwischen 1783 und 1788 mindestens 10 Häuser neu entstanden sein. Eine Beschreibung von 1801 erwähnt neben den zum Rittergut gehörigen Gebäuden drei Sölden, eine Mühle und 20 Tropfhäuser.¹⁵ „... Die letzteren sind, obschon eigentl. solche Häuser mit keinem weiteren Land versehen sind, als so weit die Dachtraufe geht, hier meist mit etwas Gartenland und einer Miststätte versehen ...“¹⁶ Der Text der Quelle spielt hier auf die wörtliche Bedeutung des Begriffs „Tropfhaus“¹⁷ an, völlig landlose Tropfhäuser kamen jedoch weit seltener vor als solche mit geringem Landbesitz. Zwischen 1790 und 1800 scheint der Tropfhausbau in Hassenberg weitgehend zum Stillstand gekommen zu sein, zwischen 1801 und 1840 wurden jedoch nochmals 15 Tropfhäuser errichtet.¹⁸

Siedlungserweiterungen im Zuge der ritterschaftlichen Peuplierung darf man sich in der Regel nicht als einen planvoll konzipierten Akt vorstellen, sondern als ein sich über Jahre hinziehendes Siedlungswachstum, das sich zumeist nur an grob vorgegebene Leitlinien hält. In vielen Fällen wuchsen die Tropfhäuser planlos zu Haufendorfern zusammen, die sich im Siedlungsgrundriß kaum von anderen Dörfern unterschieden (vgl. HELLER 1971: 42/43).

Hier zeigt Hassenberg immerhin ein Beispiel eines gewissen Plankonzeptes, das jeweils für einige Neubauten gegolten hat: Die Tropfhäuser wurden in Zeilen entlang bereits bestehender Wege errichtet. Abb. 2 verdeutlicht diese Leitlinien der Siedlungsentwicklung von Hassenberg. Zunächst wurde der Siedlungsansatz westlich des Schloßbereiches (ost-westlich verlaufender Abschnitt der heutigen „Flügelstraße“) verdichtet, wo bereits die beiden schon 1724 bestehenden Söldengüter lagen (ehem. Hausnummern 9 und 12). Die heutige „Hofgasse“, ein prägnantes Beispiel einer kleinen, planmäßig angelegten Tropfhauszeile (vgl. Abb. 3), entstand

in den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts entstand die Straße „Zum Berg“ und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die „Forststraße“. Eine Neuanlage nach der Gefängniseinrichtung, eine Tropfhauszeile, die also nicht mehr auf die ritterschaftliche Peuplierung zurückgeht, ist der südwest-nordostgerichtete Abschnitt der „Flügelstraße“. Auch nach der Auflösung des Rittergutes setzte sich das überproportional starke Siedlungswachstum fort. Zum einen trug dazu der Selbstverstärkungseffekt bei, der nicht durch Heirats- oder Ansiedlungsverbote gebremst wurde, zum anderen sorgte die Einrichtung des Thüringischen Landesgefängnisses im ehemaligen Schloß 1859 (von 1877–1911 Frauenzuchthaus) für weiteres Bevölkerungswachstum. Abb. 4 zeigt die Ausdehnung von Hassenberg in der Zeit nach der Auflösung des Rittergutes und nach der Einrichtung des Gefängnisses.

Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Peuplierung in Hassenberg

Im 18. und auch noch im 19. Jahrhundert war wirtschaftliches Wohlergehen und sozialer Status im ländlichen Raum weitgehend von der verfügbaren agrarischen Nutzfläche abhängig. Sank die verfügbare Nutzfläche pro Betrieb unter einen bestimmten, von der naturräumlichen Ausstattung und dem Stand der Agrartechnik abhängigen Wert, konnte der normale landwirtschaftliche Erwerb keine ausreichende Lebensgrundlage mehr bilden. Als Ausweg boten sich nur beschränkt erfolgversprechende Alternativen an, so zum Beispiel die Intensivierung der Landwirtschaft im Zusammenhang mit dem Anbau von Sonderkulturen, die verstärkte Umstellung auf das Handwerk, die Ausübung von Heimgewerben oder die Betätigung als Hausierer, Taglöhner oder Wanderarbeiter (vgl. HELLER 1971: 54–79).

Im Zuge des Wachstums von Hassenberg mußte es sehr schnell zu einem Engpaß kommen, denn die an sich schon kleine Gemarkung (183,3 ha) befand sich zum großen Teil in den Händen des Gutes. Der Nachbarort Wörlsdorf hatte mit 223,7 ha eine größere Fläche zur Verfügung.

Notgedrungen mußte sich nun in Hassenberg eine von den umliegenden Orten abweichende Wirtschafts- und Sozialstruktur herausbilden. So gab es 1807 in Hassenberg drei Bauern und einen Dienstboten, in Wörlsdorf neun Bauern und neun Dienstboten. Dagegen lebten in Hassenberg neun Taglöhner, in Wörlsdorf nur einer. Dorfhandwerker gab es in Hassenberg bereits neun, in Wörlsdorf lediglich einen Müller.¹⁹ Eine Beschreibung aus dem Jahr 1801 berichtet von Dorfhandwerkern in Hassenberg, wie Müller, Schmied, Schneider, Schuster, Leinweber, Mauerer, von denen jedoch „außer dem Müller und Schmidt nicht jeder Nahrung genug“ fand.²⁰ Auch die landwirtschaftlichen Betriebe, die Sölden also „... bau(t)en kaum soviel, daß sie davon leben können.“²¹ Statistisch genau faßbar wird die ärmliche Besitzstruktur nach der genauen Landesvermessung in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts, als der Durchschnittsgrundbesitz, der als Indikator für Wohlstand in einer vom landwirtschaftlichen Ertrag abhängigen Zeit zu werten ist, in Hassenberg 1,65 ha, in Wörlsdorf dagegen 13,38 ha betrug.²²

Ein weiterer Indikator, der die Bevölkerung in Beziehung zur landwirtschaftlichen Nutzfläche setzt, zeigt, daß Hassenberg um die Mitte des 19. Jahrhunderts weit über die agrarische Tragfähigkeit hinaus bevölkert war. Der Wert für die agrarische Tragfähigkeit lag in



Abb. 4: Extraktionsplan von Hassenberg aus der Zeit um 1870. Quelle: Vermessungsamt Coburg.

Oberfranken unter den damaligen wirtschaftlichen und agrartechnischen Rahmenbedingungen zwischen ca. 50 und 100 Einwohner pro 100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. 1858 erreichte Hassenberg einen Wert von 277 Einwohner pro 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, während die Nachbarorte Wörlsdorf und Großgarnstadt die Werte 57 bzw. 71 aufwiesen. Der hohe Wert von Hassenberg verdeutlicht, daß sich die Einwohner kaum von der Landwirtschaft ernähren konnten, sondern auf Taglohn und andere Gewerbe ausweichen mußten.

Nach einer Statistik des Hassenberger Lehrers Spindler existierten 1857 nur zwei Bauern im Dorf, aber immerhin 30 Gewerbetreibende und 11 Taglöhner, fünf Spinnerinnen, zwei Näherinnen und eine Korbflechterin. Im Erläuterungstext zur Statistik mußte sich der Lehrer bereits über den Verfall der Moral beklagen:

„Die Bewohner von Hassenberg und Steinach sind größtentheils gesund und haben ein frisches Aussehen. Nur schade, daß die Verarmung in Hassenberg und Steinach zu auffallend groß ist, und daß viele der Bewohner sich dem Müßiggang und der Bettelei ergeben haben.“

„Nicht allein aber die Entstiftlichkeit und die Gleichgültigkeit gegen Anordnung und Ausübung der Gerichtsbestimmungen nahm überhand, sondern auch die Verarmung von Hassenberg und Steinach.“²³

Lehrer Spindler machte sich auch Gedanken über den Grund der Armut, die ja letztlich Anlaß zu den Gesetzesverstößen der Dorfbevölkerung gab, und kam den tatsächlichen Ursachen mit seiner Analyse schon recht nahe:

„Einmal besteht dreivierttheile der Bevölkerung von Hassenberg aus früheren Kutschern, Bedienten und Gerichtsdienern des Edelmannes. Wenn diese Leute im Dienste unbrauchbar wurden, so suchte der Edelmann sich ihrer auf die Weise zu entledigen, daß er ihnen Bauplätze gab und ihnen Arbeit für die Zukunft versprach. Allein der Edelmann gab ihnen keine Arbeit und unterstützte sie noch weniger, so daß diese, nicht an harte Arbeit gewohnten Leute zu unerlaubten Rettungsmitteln griffen, um ihr armseliges Leben zu fristen.“



Abb. 5: Haus „Zum Berg 21“. Tropfhaus vom Beginn des 19. Jahrhunderts, wohl in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgestockt. Foto: Th. Gunzelmann

Die Verarmung der Bevölkerung, und damit einhergehend, der Zwang, unrentables Kleingewerbe zu betreiben, ist letztlich auf die Peuplierung durch die Gutsherrschaft zurückzuführen, die in der vorindustriellen Gesellschaft ohne gleichzeitige Erweiterung der agrarischen oder gewerblichen Basis durchgeführt wurde.

Baulicher Ausdruck der Verarmung waren die Tropfhäuser, meist erdgeschossige, seltener zweigeschossige Kleinhäuser auf winzigen Grundstücken, zumeist ohne Nebengebäude. In unveränderter Form sind heute diese Häuser in Hassenberg kaum noch erhalten, da diese Tropfhäuser modernen Wohnansprüchen nicht mehr gerecht werden können. Ein recht gut konserviertes Beispiel eines zweigeschossigen Tropfhauses ist das Haus „Zum Berg 21“ (ehem. Hausnummer 32) aus dem frühen 19. Jahrhundert (Abb. 5).

Die Einrichtung der Strafanstalt im Hassenberger Schloß nach der Auflösung des Gutes 1858 hatte wohl neben der günstigen Nutzungsmöglichkeit der vorhandenen Bauten auch eine erzieherische Zielsetzung, wie schon der Hassenberger Lehrer Spindler vermutete: „Durch den Kauf, den unser innigstgeliebter Herzog gemacht, kann man sich der Hoffnung hingeben, daß eine bessere Zeit für Hassenberg anbrechen werde, und daß durch die zu errichtende Correktions-Anstalt den sittenlosen und müßigen Leuten Hassenbergs und Steinachs ein Warnungszeichen gegeben wird, was jedenfalls seine Wirkung nicht verfehlen würde.“²⁴

Das Landesgefängnis, ab 1877 Thüringisches Frauenzuchthaus, verursachte zwar ein weiteres Anwachsen der Einwohnerzahl, brachte aber auch neue Arbeitsmöglichkeiten in das Dorf. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts nahm ein neuer Erwerbszweig einen erheblichen Aufschwung, der die Armut nicht beseitigen konnte, eine völlige Verelendung jedoch verhinderte, die Palmkorbblecherei, die im Gegensatz zur Weidenkorbblecherei im Lichtenfelser Raum in den Dörfern des östlichen Coburger Landes (Gestungshausen, Trübenbach) und um Mitwitz verbreitet war (DIPPOLD 1990: 175). So gründete man eine Palmkorbarbeitergenossenschaft zum besseren Einkauf der Rohprodukte und zum besseren Absatz der Fertigprodukte, die bis 1907 bestand (FUGMANN 1969: 41).

Nach der Auflösung des Gefängnisses 1911 begann die Industrialisierung in Hassenberg, die schließlich im Verlauf des 20. Jahrhunderts entscheidend zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände in Hassenberg beitrug.

Die Peuplierungspolitik in ihrer landesgeschichtlichen Bedeutung

Wie weiter oben bereits angeführt, zählte HUTTENLOCHER (1957) die Ernestinischen Herzogtümer, also auch das Herzogtum Coburg zu den dynamischen Gestaltern der Kulturlandschaft, die, geleitet von den Grundsätzen des Merkantilismus, Peuplierungspolitik betrieben.

Im Herzogtum Coburg gab es im 18. Jahrhundert wohl keine landesherrschaftliche Siedlungs- und Peuplierungspolitik mehr. Schon vor den großen Bevölkerungsverlusten des 30jährigen Krieges versuchte man hier ein weiteres Siedlungs- und Bevölkerungswachstum zu verhindern, und damit einer Verarmung der auf agrarische Betätigung angewiesenen Bevölkerung vorzubeugen. Bereits 1580 untersagte die Coburgische Landesordnung²⁵ in ihrem Abschnitt XLIX. die Errichtung von „Miethäusern“²⁶ ohne die Erlaubnis der Landesregierung.

„Dieweil auch befunden/das in Städten und Dörffern viel Miethäuser/umb geringes Nutz willen/gebawet/und darein leichtfertige/und von allen Orten verlossene/unbekannte Leute gesetzt werden/welches den anderen Bürgern und Bawern/ausch uns selbst /in Feldern/ Gehülzen/Gärten und anderm/das ihre entwenden/und Schaden zufügen. So wollen wir/das ohne unser oder unserer Amptleute/ und sonstens eines jeden Orts Gerichtsherrn/sonderlich Vorwissen und Erlaubniß/ in noch von den Städten und Dörfern/weiter keine Miethäußein/ auffgerichtet werden sollen/Es were denn/ das jemandes zu einem neuen Häuslein Feldgüter hette/davon er sich ohne der Leute Schaden/ erhalten und nehren könde.“

Dieses Verdikt schien bereits eine Reaktion auf einen erheblichen Tropfhausbau sowohl in den Städten als auch auf dem Land zu sein, der die agrarische Basis auszuhöhlen drohte. Als Ausnahmegrund, der die Erbauung eines Hauses ermöglichte, sah die Verordnung die Verfügbarkeit von Grundbesitz in ausreichender Größe vor, der die Ackernahrung gewährleisten konnte. Die Verordnung fällt in die Zeit der frühneuzeitlichen Ausbauperiode, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts einsetzte und mit dem Beginn des 30jährigen Krieges endete. Sie ist gekennzeichnet durch ein erhebliches Bevölkerungswachstum und damit einhergehend einer sozialen Differenzierung der Bevölkerung (BORN 1974: 74). Es bildeten sich vor allem jene neuen ländlichen Unterschichten heraus, die keine Vollbauernstelle mehr erhalten konnten und als nachbäuerliche Schichten im Dorf als Taglöhner, Kleinstbauer oder Dorfhandwerker lebten. Diese Schichten waren auch die Träger der Siedlungsverdichtung und -erweiterung in den bestehenden Orten, die nun meist in Form von Zubauten als Tropfhäuser entstanden.

Der 30jährige Krieg unterbrach diese Entwicklung um mehr als ein halbes Jahrhundert. Danach mußten zunächst die Verluste, die auch im Coburger Land erheblich waren, ausgeglichen werden. Sie betrugen bei der Bevölkerung und bei den Gebäuden etwa 60 % (vgl. DIETZE 1941: 64/98). Zu diesem Zweck wurden verschiedene Verordnungen mit populistischen Zielsetzungen erlassen. So wurde bereits 1644 die Abwanderung aus der Pflege Coburg verboten (DIETZE 1941: 173), 1650 wurde die Einwanderung von Exulanten durch Steuererleichterungen geregelt (DIETZE 1941: 174). Durch Zuwanderung und die natürliche Bevölkerungsentwicklung wurde bis um die Wende zum 18. Jahrhundert der Zustand von 1618 wieder erreicht (DIETZE 1941: 197).

Ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde der Bevölkerungsdruck und damit der Zwang zur Bildung neuer Stellen für die ländlichen Unterschichten wieder stärker. Das starke Bevölkerungswachstum und die damit zusammenhängende Verelendung in Franken schildert SCHUBERT (1983: 37). So schritten die fränkischen Kleinstaaten nicht gegen die Auswanderung ein, da sie sich auf diese Weise einer Überzahl an Einwohnern zu entledigen glaubten, obwohl die Auswanderung den mercantilistischen Grundsätzen, nach denen das eigene Staatsgebiet in jeder Hinsicht zu stärken war, widersprach.

Herzog Ernst Friedrich sah sich 1786²⁷ gezwungen, in einem landesherrlichen Mandat auf den Artikel XLIX der Landesordnung von 1580 hinzuweisen, und die Erbauung von Tropfhäusern von der Regierung genehmigen zu lassen. Der Text dieses Mandats zeigt, daß man den besitzlosen Unterschichten keinen eigenen Hausstand erlauben wollte, da man davon ausging, daß dies zu einer Schwächung der wirtschaftlichen Situation der bereits angesessenen Landbevölkerung und zu einem weiteren Anstieg der Bevölkerungszahl führen würde:

„Nachdem Wir vernehmen müssen, daß sich in unseren Landen der Misbrauch einschleichen wolle, daß verschiedene Voigteyen eigenmächtig sich unterfangen, an unbegütherte und sonst gar nicht angeseßene Leute, ohne Vorwissen Unserer, oder Unserer nachgesetzten Fürstl.-Landes-Regierung leere, und mit keinem andern Gebäude besetzt gewesene Plätze, zu Erbauung einzelner Tropfhäuser, zu überlassen, auch sogar in verschiedenen Ortschaften dergleichen wirklich aufgerichtet und erbaut worden sind; daraus aber mancherley Schaden und Nachteil für Unsere begütherten und angesessenen getreue Unterthanen erwachsen kann ...“²⁸

Diese Verordnung zeigt eine Einstellung, die dem Grundgedanken des Merkantilismus hinsichtlich der Bevölkerung als der Seele des Reichtums entgegensteht. Man war sich der Gefahren der Überbevölkerung in einer agrarisch strukturierten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bewußt, wenngleich man sicher nicht nur den „Schaden und Nachteil“ der Untertanen, sondern auch das eigene Steuersäckel im Auge hatte, das bei einer Verarmung der Bevölkerung ebenfalls zu leiden haben würde. Damit steht das protestantische Herzogtum Coburg in einer Linie mit dem katholischen Hochstift Bamberg und dem ebenfalls protestantischen Markgraftum Bayreuth, in denen im 18. Jahrhundert der Tropfhausbau ebenso reglementiert wurde (vgl. HELLER 1971: 21). Auch das Herzogtum Bayern versuchte im gleichen Zeitraum einen vermögenden Bauernstand zu erhalten und die Entstehung verärmerter, landloser Unterschichten zu verhindern (FEHN 1979: 63).

Derartige Verordnungen konnten jedoch im kleinstaatlich-zersplitterten Alten Reich nicht greifen, solange es innerhalb und außerhalb der jeweiligen Territorien Institutionen gab, die bevölkerungspolitisch abweichende Ziele verfolgten. Dies waren vor allem die Reichsritter, die in ihren selbständigen Kleinstländern zwischen den größeren Herrschaften eine oftmals rigorose Peuplierungspolitik betrieben. Aber auch landsässige Herrschaften fanden Mittel und Wege, die Bestimmungen ihrer Oberhoheiten zu unterlaufen, in der Hoffnung, mit einer Peuplierungspolitik zu höheren Einnahmen zu gelangen. In Altbayern übernahmen diese Rolle die Hofmarken, auf der untersten herrschaftlichen Ebene selbständige Einheiten (FEHN 1979: 62). Auch in Franken vermochten mediate Ritterschaften eine Peuplierungspolitik in die Wege zu leiten (HELLER 1971: 16).

Im Herzogtum Coburg ist das Rittergut Hassenberg ein Beispiel einer landsässigen Herrschaft, die eine aktive Peuplierungspolitik betrieb, was jedoch auf die Dauer nicht ohne Auseinandersetzung mit der Landesregierung geschehen konnte. Am 27. Januar 1794, mitten im laufenden Peuplierungsvorgang, beschwerte sich die Landesregierung beim Gutsbesitzer von Wasmer, daß er ohne Genehmigung, also entgegen dem Mandat von 1786 „... verschiedene Tropfhäuser erbauet ...“ hätte.²⁹ Trotz dieser Ermahnung unterließ von Wasmer den Tropfhausbau nicht, denn mit dem 20. März 1801 wurde ihm erneut die Erbauung eines Tropfhauses bei Strafe von 50 fl. untersagt.³⁰ In diesem Fall konnte von Wasmer jedoch nachweisen, daß der Erbauer nicht zu den „leichtfertigen und von allen Orten verlassenen unbekannten Leuten ...“ gehörte, „... welchen den anderen das Ihrige entwenden und Schaden zu fügen ...“ Der Erbauer, Johann Ernst Streng, stammte aus Hassenberg und hatte „als ältester Sohn keine Hoffnung zu dem Elterlichen Hause ...“, und wollte „gleichwohnen mit seinem von Buch am Forst gebürtigen jungen Weibe gerne in dem hiesigen Gericht bleiben und das 400 fl bestehende

Vermögen, das ihm sein Weib zu bringt, zur Erbauung eines Hauses und Ankaufung einiger Feldstücke verwenden (will), so möchte unter diesen Umständen wohl keineswegs der Nachtheil zu befürchten seyn, weshalb Ser. Pie. def. das höchstbelobte Mandat zu erlaßen, sich gnädigts bewogen gefunden haben ...³¹ Bei dem dann tatsächlich erbauten Haus handelte es sich um die spätere Naus Nr. 25, heute Zum Berg 15 (durch Neubau ersetzt).

1806 lockerte die Coburger Landesregierung die Bestimmungen zur Erbauung von Tropfhäusern erheblich. Nunmehr hatte der Bauwillige nur noch ein Vermögen von 100 Gulden in bar oder in Grundbesitz nachzuweisen.³² Trotzdem blieb diese Hürde für die Angehörigen der ländlichen Unterschicht in vielen Fällen noch unüberwindbar.

In Hassenberg nahm auch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Zahl der Tropfhäuser weiter zu, so daß sich die Landesregierung gegen Ende der 20er Jahre erneut Gedanken über eine Regelung des Tropfhausproblems machen mußte. Ein internes Memorandum der Regierung zeigte in aller Deutlichkeit die Praktiken der Ritter beim Tropfhausbau auf und kam zu der Ansicht, daß „... namentlich in den Vassallenortschaften in Folge der zur Finanzspekulation der Lehnsherrn gewordenen Ansiedlungen die Armut sehr überhand genommen hat.“³³ Die Ritter stellten den Ansiedlungswilligen unentgeltlich einen Bauplatz zur Verfügung, wenn diese sich dagegen in „Lehens-, Handlohns- und Gerichtsunterwürfigkeit“ begaben. Damit belasteten sich die Tropfhausbesitzer mit einem jährlichen Erbzins und anderen Abgaben, einschließlich Fronleistungen. Die Kosten für den unentgeltlichen Bauplatz hatten sich so für den Ritter nach zwei Jahren amortisiert. Daher kam die Regierung zu dem Schluß, daß sich die Zahl der Tropfhäuser in einem Dorf nach dem Wohlstand der bereits vorhandenen Tropfhausbesitzer zu richten habe. Lag dieser schon niedrig, so sollten keine weiteren Tropfhäuser mehr gebaut werden. Eine Lösung sah die Regierung darin, daß Tropfhäuser nur noch auf freien Eigentum errichtet werden sollten, damit sie dem spekulatorischen Zugriff der Lehnsherrlichkeit nicht mehr ausgesetzt wären. 1848, endgültig aber 1856 mit der Auflösung des Rittergutes, wurde dem Einfluß eines Gutsherrn auf die Siedlungsentwicklung von Hassenberg ein Ende gesetzt.

Die Peuplierung von Hassenberg steht somit als eine der spätesten Peuplierungen in Franken am Ende der mercantilistisch bestimmten Siedlungspolitik, die in anderen Räumen, so auch im bayerischen Franken, weitgehend bereits seit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert beendet war. Diese späten mercantilistischen Ansiedlungsbestrebungen sind zu unterscheiden in Peuplierungen, die von vornehmlich auf die agrarische Tragfähigkeit keine Rücksicht nahmen und solche, die zumindest versuchten, die Zahl der Ansiedler im Verhältnis zur verfügbaren Fläche zu setzen. Es liegt in der Natur der Sache, daß Ansiedlungen unter agrarischen Gesichtspunkten vor allem in den größeren Territorien stattfinden konnten. So fand in Bayern von 1790–1840 eine „Bildung von Colonien“ statt, die PIETRUSKY (1988) für Niederbayern detailliert untersuchte. Wegen der agrarischen Zielsetzung scheiterte diese „Colonisierung“ an der mangelnden Verfügbarkeit ausreichend großer und ertragreicher Flächen, so daß auch in diesen neuen Ansiedlungen die Verelendung und die erzwungene Umstellung auf außeragrarische Tätigkeiten einsetzte. Wie in Hassenberg, so versuchte man auch in Niederbayern in den Neusiedlungen Winzer und Neukirchen Hl. Blut (Lkr. Kötzing) mit Hilfe der Korbblecherei eine Existenzgrundlage zu finden (PIETRUSKY 1988: 152).

Einen anderen Weg ging die letzte Siedlungsneugründung des Hochstifts Bamberg, der 1798–1803 angelegte Weiler Stammberg (bei Scheßlitz, Lkr. Bamberg) (vgl. GUNZELMANN 1989). Hier wurden den Neusiedlern zwar ausreichende Flächen, wenn auch geringer Qualität, zur Verfügung gestellt, es wurde jedoch versäumt, durch entsprechende Steuererleichterungen die Neusiedler schuldenfrei werden zu lassen, so daß diese Siedlung bereits 1853 wieder aufgegeben wurde und wüst fiel.

Die Peuplierung von Hassenberg ist am ehesten mit den späten reichsritterschaftlichen Peuplierungen zu vergleichen, die wie beispielsweise in Sassenfahrt (Lkr. Bamberg) (HELLER 1971) oder in Neustädtes (bei Ostheim v. d. Rhön, Lkr. Rhön-Grabfeld) SCHUBERT 1983: 312) Ende des 18. Jahrhunderts durch Graf Julius von Soden vorgenommen wurden. Auch hier war das Ergebnis der Peuplierung eine überhohe Bevölkerungsdichte und gleichzeitige Verarmung, oft verbunden mit Wohnungsnot. Diese für ritterschaftlich peuplierte Dörfer charakteristischen Merkmale behielten jene oft bis in das frühe 20. Jahrhundert hinein. HELLER (1971: 46/47) konnte dieses Phänomen an nahezu allen ritterschaftlichen Dörfern des Steigerwaldes zeigen, aber auch die peuplierten Dörfer des Frankenwaldes, allen voran Wilhelmsthal (KONRAD 1986) und Johannisthal zeigten die gleichen Indizien der Proletarisierung.³⁴

Nach 1848 wurden diese letzten Reste feudaler und mercantilistischer Raumplanung obsolet, als die freie Verfügbarkeit von Grund und Boden und die beginnende Industrialisierung ein weit stärkeres und manchmal ungehemmtes Siedlungswachstum ermöglichten. Dies spielte sich nicht mehr dort ab, wo die staatliche Obrigkeit es wollte, sondern den Gesetzen des Marktes folgend dort, wo Arbeitsplätze vorhanden waren und kapitalkräftige Bauherren den Mietwohnungs- und später den Siedlungsbau vorantreiben konnten.

LITERATUR

- BORN, M. (1974): Die Entwicklung der deutschen Agrarlandschaft. – Darmstadt.
- DIETZE, W. (1941): Die bevölkerungspolitischen und wirtschaftlichen Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges in der Pflege Coburg und der Wiederaufbau nach dem Kriege. – Coburger Heimatkunde und Heimatgeschichte. Zweiter Teil: Heimatgeschichte. 18. Heft. Coburg
- DIPPOLD, G. (1990): Anfänge der Industrie vom 18. Jahrhundert bis 1914. – In: Im Oberen Maintal, auf dem Jura, an Rodach und Itz. Landschaft, Geschichte, Kultur. Zum 150jährigen Jubiläum der Kreissparkasse Lichtenfels hrsg. v. G. Dippold in Zusammenarbeit mit J. Urban. Lichtenfels.
- FEHN, K. (1979): Herrschaftsformen und Siedlungsentwicklung. Zur Bedeutung unterschiedlicher Herrschaftsverhältnisse für die Genese der ländlichen Kulturlandschaft im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Schwaben, Franken und Altbayern. – In: W. Kreisel, W. D. Sick & J. Stadlbauer: Siedlungsgeographische Studien. (Festschrift G. Schwarz): 49–69. Berlin. New York.
- FUGGMANN, O. (1969): Hassenberg im Steinachtal. – Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Gesangvereins 1869 Hassenberg: 31–43.
- GRASSMUCK, H. (1955): Die Ortsnamen des Landkreises Coburg. – Coburg
- GRUNER, J. G. (1783): Historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Coburg. – Coburg.
- GUNZELMANN, T. (1989): Siedlungsregression in Oberfranken im 19. Jahrhundert am Beispiel des Weilers Stammberg. – In: Forschungsforum. Berichte aus der Otto-Friedrich-Universität Bamberg I: 150–154.
- HAMBRECHT, R. (1984): „Das Papier ist mein Acker . . .“ Ein Notizbuch des 17. Jahrhunderts von Handwerker-Bauern aus dem nordwestlichen Oberfranken. – In: Jb. Cob. Ld. Stiftung 29: 317–450.
- HELLER, H. (1971): Die Peuplierungspolitik der Reichsritterschaft als sozialgeographischer Faktor im Steigerwald. – Erlanger Geographische Arbeiten, Heft 30. Erlangen.

- HOFMANN, H. U. (1989): Der Erbauer des Hassenberger Schlosses – ein niederösterreichischer Glaubensflüchtling? – In: Blick über den Kirchturm. Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Burggrub – Gestungshausen – Hassenberg – Mitwitz – Stockheim: 2–6.
- HUBATSCH, W. (1975): Das Zeitalter des Absolutismus 1600–1789. – Braunschweig.
- HUTTENLOCHER, F. (1957): Die ehemaligen Territorien des Deutschen Reiches in ihrer kulturlandschaftlichen Bedeutung. – In: Erdkunde II, S. 95–106.
- KONRAD, U. (1986): Die Entwicklung der Bevölkerung, der Wirtschafts- und Sozialstruktur im ehemals ritterschaftlichen Ort Wilhelmsthal. – Unveröff. Zulassungsarbeit Uni Bamberg.
- PATZE, H. & W. SCHLESINGER (1982): Geschichte Thüringens. Fünfter Band. Politische Geschichte in der Neuzeit. – Köln. Wien.
- PIETRUSKY, U. (1988): Niederbayern im 19. Jahrhundert. Eine geographische Analyse der Sozialstruktur. – Grafenau.
- SCHENK, W. (1988): Mainfränkische Kulturlandschaft unter klösterlicher Herrschaft. Die Zisterzienserabtei Ebrach als raumwirksame Institution vom 16. Jahrhundert bis 1803. – Würzburger Geographische Arbeiten. Heft 71.
- SCHENK, W. (1990): Das Klosterdorf Neudorf bei Ebrach. Stabilität von Siedlungsstrukturen im Steigerwald unter ebrachischer Herrschaft in der Frühneuzeit. – In: Heimat Bamberger Land 2: 25–30.
- SCHUBERT, E. (1983): Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts. – Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. Reihe IX. Darstellungen aus der Fränkischen Geschichte. Band 26. Neustadt a. d. Aisch.
- TEUFEL, F. (1956): Bau- und Kunstdenkmäler im Landkreis Coburg. – Coburg.
- WIESE, B. & N. ZILS (1987): Deutsche Kulturgeographie. Werden, Wandel und Bewahrung deutscher Kulturlandschaften. – Herford.

ANMERKUNGEN

- 1) Mit der Siedlungspolitik des fränkischen Klosters Ebrach, beschäftigte sich jüngst SCHENK (1988 u. 1990). Er kam zu dem Ergebnis, daß das Kloster zumeist eine stagnative „Planstellenpolitik“ betrieb, deren Ziel es war, die Zahl der Höfe in den Dörfern nicht über die unter den gegebenen naturräumlichen Bedingungen vertretbare Zahl mit gesicherter Ackernahrung hinaus wachsen zu lassen. Dieses Ergebnis stimmt somit mit den von HUTTENLOCHER (1957) allgemein postulierten Zusammenhängen überein.
- 2) StA CO, LA-Plansammlung Nr. 133, veröffentlicht bei HAMBRECHT (1984: 328).
- 3) In der von HAMBRECHT (1984) edierten Chronik Mitwitzer Handwerker-Bauern heißt es über den Herrn von Redwitz: „In diesem Jahr anno (16)74 wann er die Saat hab vollbracht, so woll er die Straß helf bauen ...“ (HAMBRECHT 1984: 393). Dies kann als Hinweis dafür gewertet werden, daß der Redwitzer zu Hassenberg sein Gut selbst mit Hilfe seiner Bediensteten bewirtschaftete.
- 4) Das Geschlecht der Stockhorner von Starein stammt aus Niederösterreich (Starein nördlich Krems). Von dort kam Christoph Sebastian (1652–1724) als Glaubensflüchtling nach Coburg (vgl. HOFMANN 1989).
- 5) vgl. Artikel in der Coburger Zeitung 52. Jg. 1913 Nr. 61.
- 6) Buirette von Oehlefeld erkaufte ebenfalls im Jahr 1694 den Ort Wilhelmsdorf (bei Neustadt a. d. Aisch) und siedelte dort 18 an ihm verschuldete Strumpfwirker aus Erlangen an (vgl. HELLER 1971: 25).
- 7) nach einer Akte im Pfarramt Gestungshausen, die zwischen 1695 und 1700 zu datieren ist, lebten in Hassenberg Hans Schmied, Wolfgang Hertlein, Hans Henlein und Johannes Michel Lintes (frdl. Hinweis von Pfarrer Dr. Hofmann, Hassenberg).
- 8) vgl. Artikel in der Coburger Zeitung 52. Jg. 1913 Nr. 61.
- 9) vgl. StA CO GA V 164 Steueraufschlag Hassenberg 1724; zu den Zugchörungen des Schloßes vgl. StA CO Lehenhof Nr. 778 Anschlag über die Rittergüter Hassenberg und Horb 1769.
- 10) Angaben der Häuser- und Einwohnerzahl nach StA CO Min D 48 Generaltabelle des gegenwärtig physisch oeconomisch-politischen Zustandes der Stadt und Amts Distrikts Neustadt an der Heyde 1807.
- 11) StA CO Min D 73 Beschreibung der Landständischen Güter und Besitzungen im Coburgischen 1801, darin fol. 83 ff. Hassenberg, Steinach und Horb.
- 12) Einwohnerzahl von 1858 nach: Mitteilungen aus dem Statistischen Bureau des herzogl. Staatsministeriums zu Gotha über Landes- und Volkskunde der Herzogtümer Coburg und Gotha. Zweiter Theil. Vierter Heft. 1870. Häuserzahl von 1863 nach. StA CO GA V 166 Besitzliste der Gemeinde Hassenberg 1863.
- 13) Zahlen nach StA CO Konsistorium 676. Die von den Schullehrern anzufertigenden statistischen Übersichten 1857, hier fol. 136 Tabellarische Ausführung des Schemas der historisch-statistischen Aufzeichnungen, gehorsamst eingereicht von Lehrer Spindler, Schullehrer in Hassenberg d. 6. September.
- 14) StA CO A.G. Neustadt I Nr. 3 Lehenbuch von Wasmer 1788.

- 15) StA CO Min D 73 Beschreibung der Landständischen Güther und Besitzungen im Coburgischen 1801, darin ab fol. 83 Hassenberg, Steinach und Horb.
- 16) StA CO Min D 73 (wie Anm. 15), fol. 83.
- 17) Das Tropfhaus ist nach Grimms Wörterbuch „... ein haus, zu dem nur soviel grund und boden gehört, wie im bereich der dachraufe liegt.“
- 18) StA CO A.G. Neustadt I Nr. 3 (wie Anm. 14). Das Lchenbuch ist bis ca. 1840 fortgeschrieben und ermöglicht somit die Ermittlung von Tropfhausneubauten.
- 19) StA CO Min D 48 Generaltabelle des gegenwärtig physisch oeconomisch-politischen Zustandes der Stadt und Amts Distrikts Neustadt an der Heyde 1807.
- 20) StA CO Min D 73 (wie Anm. 15), fol. 105.
- 21) StA CO Min D 73 (wie Anm. 15), fol. 100.
- 22) errechnet nach den Angaben in StA CO GA V 166 Besitzliste der Gemeinde Hassenberg 1863, und GA V 460 Besitzliste der Gemeinde Wörlsdorf 1863.
- 23) StA CO Konsistorium 676 Die von den Schullehrern anzufertigenden statistischen Übersichten 1857, hier fol. 144^u. 144a.
- 24) StA CO Konsistorium 676 Die von den Schullehrern anzufertigenden statistischen Übersichten 1857, hier fol. 144a.
- 25) StA CO Der Durchleuchtigen hochgeborenen Fürsten und Herrn / Herren Johannis Friedrichen / deß Mittlers/ Herrn Johannis Wilhelm und Herrn Johannis Friderischen / deß Jüngern/gebrüdere / Hertzogen zu Sachsen/Landgraven in Düringen /und Markgraffen zu Meissen /Polizey und Landesordnung, gedruckt 1580
- 26) Der Begriff „Miethaus“ ist hier nicht im modernen Sinne als ein von Mietern bewohntes Haus zu verstehen, sondern im Sinne von Tropfhaus, also ein Kleinhaus ohne zugehörigen Grundbesitz.
- 27) StA CO LA L 546 Landesherrliches Mandat zum Tropfhausbau vom 26. Januar 1786.
- 28) StA CO LA L 546 (wie Anm. 27)
- 29) vgl. StA CO Min D 419 Geheime Canzley-Acta. Die von den Ritterguthsbesitzern und deren Gerichten zu Hassenberg, wieder das höchste landesherrl. Mandat vom 26. Januar 1786 unternommene und gestattete Erbauung verschiedener neuer Tropfhäuser, und was darauf hervor erfolgt.
- 30) StA CO LAF 13899 Erlaubnis zur Erbauung von Tropfhäusern im Amt Neustadt, darin fol. 48–52 Brief von Wasmer an Landesregierung vom 14. April 1801.
- 31) StA CO LAF 13899, (wie Anm. 30).
- 32) Monat vom 7. Aug. 1806, abgedruckt in: Coburger Wochenblatt Nr. 33 Sonnabends 16. August 1806.
- 33) StA CO LReg Nr. 4951 Aufstellung von Grundsätzen bei Erbauung der Tropfhäuser, auch die Regulierung ihrer Lehnshverhältnisse betreffend. 1829.
- 34) In der näheren Umgebung von Hassenberg ist für die Dörfer Schneckenlohe, Entmannsdorf und Breitenlohe (alle Landkreis Kronach) ebenfalls eine Peuplierung zu vermuten.